



II-1204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 7.698-Leg/76

Unterbringungssituation der Soldaten in
verschiedenen Kasernen;
Anfrage der Abgeordneten Mag. HÖCHTL und
Genossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 463/J

488/AB

1976-07-27

zu 463/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL und Genossen am 9. Juni 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 463/J, betreffend Unterbringungssituation der Soldaten in verschiedenen Kasernen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zu Ihrer Frage, welche Kasernen größere bauliche Mängel aufweisen, möchte ich - geordnet nach Bundesländern - insbesondere die nachstehenden Kasernen anführen. Jene Kasernen, deren Verkauf beabsichtigt ist, sind in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt.

Burgenland:

KAISERSTEINBRUCH - Uchatiuskaserne

Kärnten:

BLEIBURG - Goingerkaserne
KLAGENFURT - Laudonkaserne
SPITTAL - Türkkaserne
VILLACH - Rohrkaserne
VILLACH - Henselkaserne

Niederösterreich:

TÜPL ALLENTSTEIG (Fünf neue Unterakunftsobjekte für etwa 1.100 Mann übende Truppe werden jedoch heuer fertig. Der Neubau der Unterkunft für die Übungsplatzkompanie und eines Mehrzweckgebäudes ist für 1977 geplant.)
GÖTZENDORF - Wallensteinkaserne
GROSSMITTEL (Mit dem Bau von zwei Fertigteilunterkünften soll jedoch noch heuer begonnen werden.)
MISTELBACH - Bolfraskaserne
STOCKERAU - Prinz-Eugen-Kaserne
WR.NEUSTADT - Maximiliankaserne
WR.NEUSTADT - Daunkaserne (mit dem Bau einer Fertigteilunterkunft soll jedoch noch heuer begonnen werden)
WR.NEUSTADT - Flugplatz (mit dem Bau einer Fertigteilunterkunft soll jedoch noch heuer begonnen werden)
WÖLLERSDORF - Babenbergerkaserne (mit dem Bau einer Fertigteilunterkunft soll jedoch noch heuer begonnen werden)
ZWÖLFAXING - Burstynkaserne (mit dem Bau von zwei Fertigteilunterkünften soll jedoch noch heuer begonnen werden)

Salzburg:

SAALFELDEN - Wallnerkaserne
SIEZENHEIM - Schwarzenbergkaserne

Oberösterreich:

ENNS - Towarek-Schul-Kaserne (mit dem Bau einer Fertigteilunterkunft soll jedoch noch heuer begonnen werden)

EBELSBERG - Hillerkaserne
LINZ - Artilleriekaserne
RIED i.I. - Zehnerkaserne (mit dem Bau einer Fertig-
teilunterkunft soll jedoch
noch heuer begonnen werden)
STEYR - Trollmannkaserne

Steiermark:

GRAZ - Gablenzkaserne
GRAZ - Kirchnerkaserne (mit dem Bau einer Fertigteil-
unterkunft soll jedoch noch heuer
begonnen werden)
GRATKORN - Hackherkaserne (nur Werkstätten, Garagen und
Magazine; die Unterkünfte sind neu)
RADKERSBURG - Gierlingerkaserne
TÜPL SEETALER ALPE (mit dem Bau von vier Unterkünften für
die übende Truppe und eines Heizhauses
wird heuer noch begonnen.)
THALERHOF - FlH Nittner
ZELTWEG - FlH Hinterstoisser

Tirol:

TÜPL LIZUM

Wien:

WIEN - Arsenal
WIEN - Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne
WIEN - Maria-Theresien-Kaserne
WIEN - Simmering
WIEN - Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne

Zu 2:

Auf Grund mehrerer Bedarfserfassungen, die von meinem Ressort in den Jahren 1974 und 1975 durchgeführt worden sind, ergibt sich für Instandhaltung, Instandsetzung, Verbesserung entsprechend zeitgemäßem Standard sowie Ausbau für den voraussehbaren Truppenbedarf ein Sechs-Jahres-Bedarf von je 300 Millionen Schilling, somit ein Gesamtbedarf von 1,8 Milliarden Schilling.

Zu 3 bis 5:

Der in den Jahren 1974 und 1975 ermittelte Baubedarf wurde mit dem Arbeitstitel "Langzeit-Baubedarf" versehen und dient als Planungshilfsmittel für konkrete Budgetplanungen. Darüber hinaus wird von den Bundesgebäudeverwaltungen II und den Militärkommanden der erforderliche Instandhaltungsbedarf jährlich erfaßt und nach Dringlichkeitsstufen gereiht dem Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. dem Heeres-Bau- und Vermessungsamt vorgelegt.

Zu 6:

Da sich das in Rede stehende Programm auf Grund seiner Größenordnung auf mehrere Jahre erstreckt, konnten die erforderlichen Sanierungsarbeiten in dem seit der Publikation der genannten Broschüre verstrichenen Zeitraum nicht durchgeführt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch erwähnen, daß mit dem Bau von zehn Fertigteilunterkünften (siehe hiezu die Aufzählung zu Z. 1) noch heuer begonnen werden soll.

Zu 7:

Wie ich zuletzt in meiner Beantwortung vom 17. Juli 1976 zur Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER und Genossen, Nr. 555/J, mitgeteilt habe, wurden in den letzten Gesetzgebungsperioden Anfragen betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz jeweils mit dem Hinweis abgelehnt, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die

künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt.
Ich sehe auch bei der vorliegenden Frage keinen
Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen,
daß mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage
im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG
problematisch erscheint.

23. Juli 1976

